

Besondere Bedingungen für die Nachversicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung (Nachversicherungsgarantie) der Tarifgruppe RIXB 17

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Wann können Sie die Nachversicherungsgarantie in Anspruch nehmen?
- § 2 In welcher Höhe können Sie nachversichern?
- § 3 Wie erhöhen sich Ihre Beiträge und Versicherungsleistungen?
- § 4 Welche sonstigen Bestimmungen gelten für die Erhöhung Ihrer Versicherungsleistungen?
- § 5 Wann erlischt oder ruht Ihre Nachversicherungsgarantie?

§ 1 Wann können Sie die Nachversicherungsgarantie in Anspruch nehmen?

- (1) Sie haben das Recht, Ihre laufenden Beiträge und damit Ihren Versicherungsschutz zu erhöhen:
1. alle 5 Jahre zum Jahrestag des Versicherungsbeginns.

Weiterhin, wenn Sie

2. volljährig werden oder
3. heiraten bzw. eine Lebenspartnerschaft nach dem Gesetz über die Eingetragene Lebenspartnerschaft begründen oder
4. durch ein rechtskräftiges Urteil geschieden werden bzw. Ihre Lebenspartnerschaft nach dem Gesetz über die Eingetragene Lebenspartnerschaft durch richterliche Entscheidung aufgehoben wird oder
5. ein Kind bekommen oder adoptieren oder
6. eine selbst genutzte Eigentumswohnung oder ein selbst genutztes Wohnhaus erwerben oder zu diesem Zweck einen Finanzierungsdarlehensvertrag abschließen oder
7. eine selbständige berufliche Tätigkeit aufnehmen oder
8. eine Meisterprüfung erfolgreich ablegen oder
9. einmal innerhalb der ersten fünf Versicherungsjahre eine Berufsausbildung oder ein Studium erfolgreich abschließen und eine Berufstätigkeit aufnehmen oder
10. eine Mitteilung über eine Gehaltssteigerung von mindestens 10% Ihres letzten Jahresgehalts erhalten oder
11. einen etwaigen Anspruch auf Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung ganz oder teilweise verlieren oder
12. sich als Handwerker von der gesetzlichen Rentenversicherung befreien lassen oder
13. mit Ihrem Gehalt erstmals die Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung überschreiten oder
14. wenn Ihr Ehegatte oder eingetragener Lebenspartner stirbt.

Einen Antrag zu 1. müssen Sie spätestens sechs Monate vorher, zu 2. bis 14. innerhalb von sechs Monaten nach dem Eintritt des Ereignisses stellen.

- (2) Die Erhöhung stellt einen weiteren, selbständigen Versicherungsvertrag nach den zur Zeit der Erhöhung gültigen Versicherungsbedingungen zwischen Ihnen und uns dar.

Deshalb gelten die Regelungen beider Verträge, insbesondere auch die Bezugsrechtsverfügung, unabhängig voneinander.

§ 2 In welcher Höhe können Sie nachversichern?

Sie können die Beitragssumme bis zum Beginn der Anschlussphase durch die Nachversicherung erhöhen um

- mindestens 2.500 Euro
- höchstens 100% der von Ihnen bis zum Beginn der Anschlussphase zu zahlenden laufenden Beiträge, maximal 20.000 Euro
- insgesamt maximal 30.000 Euro innerhalb von 5 Jahren.

§ 3 Wie erhöhen sich Ihre Beiträge und Versicherungsleistungen?

- (1) Für die Erhöhung der Beiträge gelten die für die Erhöhung der Leistungen (§ 3 der Dynamik-Bedingungen) genannten Rahmenbedingungen entsprechend. Die Nachversicherung wird jedoch mit dem dann gültigen Tarif durchgeführt.
- (2) Ihre Beiträge erhöhen sich nicht im gleichen Verhältnis wie Ihre Versicherungsleistungen, sondern abhängig von
- dem Erhöhungstermin
 - dem Geburtsjahr der versicherten Person
 - der restlichen Beitragszahlungsdauer und Aufschubzeit
 - dem Erhöhungsbeitrag
 - einem eventuell vereinbarten Beitragszuschlag.

Über Ihre neuen Garantiewerte informieren wir Sie gegebenenfalls schriftlich.

§ 4 Welche sonstigen Bestimmungen gelten für die Erhöhung Ihrer Versicherungsleistungen?

- (1) Die Regelungen des ursprünglichen Vertrages und des weiteren, selbständigen Versicherungsvertrages (vgl. § 1 Abs. 2 gelten unabhängig voneinander).
- (2) Durch die Erhöhung Ihrer Versicherungsleistungen beginnen die Fristen nach
- § 7 (Verletzung der Anzeigepflicht) der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Fondsgebundene Basisrente, wahlweise mit teilweiser Beitragsgarantie, der Tarifgruppe RIXB 17 nicht erneut.
- (3) Für den Beginn des durch die Erhöhung erweiterten Versicherungsschutzes gilt § 4 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Fondsgebundene Basisrente, wahlweise mit teilweiser Beitragsgarantie, der Tarifgruppe RIXB 17 entsprechend. Für den erweiterten Versicherungsschutz gelten die restliche Beitragszahlungsdauer und die Aufschubzeit der ursprünglichen Versicherung.

§ 5 Wann erlischt oder ruht Ihre Nachversicherungsgarantie?

Sie haben kein Recht mehr auf Nachversicherung ohne erneute Gesundheitserklärung, wenn

- Sie das 45. Lebensjahr vollendet haben oder
- das Recht auf Dynamik nicht mehr besteht oder
- das Ende der Ansparphase in weniger als zwölf Jahren erreicht wird.

Ihre Nachversicherungsgarantie ruht, solange für Sie keine vertragliche Pflicht zur Beitragszahlung besteht.

Stand dieser Bedingungen: 01.03.2017